

Podenco Club Schweiz

Covid-19 Schutzkonzept



(Aktualisierte Version, Stand vom 01. November 2020)

Seit Ende Juni 2020 werden die Präsenz-Aktivitäten des *Podenco Club Schweiz* wieder aufgenommen – solange dies aufgrund der behördlichen Vorgaben möglich ist und nur sofern die im vorliegenden Schutzkonzept vorgegebenen Massnahmen eingehalten werden. Insofern ist das Schutzkonzept des *Podenco Club Schweiz* die Grundlage dafür, dass die Vereinsaktivitäten wieder aufgenommen werden können.

1. Gültigkeit und Grundsätzliches

- Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (SR 818.101.24) vom 13. März 2020 (Stand am 1. Juni 2020), der entsprechenden Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020), den bundesrätlichen Massnahmen vom 28. Oktober 2020 sowie den kantonalen Entsprechungen, insbesondere des Kantons Bern vom 23. Oktober 2020 (für die Treffen auf dem Dentenberg) bzw. des Kantons Aargau vom 21. Oktober 2020 (für die Treffen in Aargau)
- Das Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, die durch den *Podenco Club Schweiz* organisiert werden.
- Das Schutzkonzept gilt ab dem 6. Juni und bis auf Weiteres. Die Regelungen werden laufend an die aktuelle pandemische Lage und die rechtlichen Bestimmungen angepasst.

2. Gruppengrösse

- Die vom BAG vorgeschriebenen Gruppengrössen sind einzuhalten. Die derzeit gültige maximale Gruppengrösse beträgt 15 Personen (gültig ab 29.10.2020).
 - Bei den Treffen auf dem Dentenberg wird die im Kanton Bern maximal zulässige Gruppengrösse von derzeit maximal 15 Personen eingehalten (gültig ab dem 23.10.2020)
 - Die Treffen in Aargau werden auf maximal 15 Personen beschränkt (gültig ab dem 29.10.2020).
- Die Podenco-Treffen sind zeitlich terminiert. Um interpersonelle Begegnungen zu minimieren, ist der Hundeplatz erst zur offiziellen Beginn der Podenco-Treffen zu betreten und bereits kurz vor Abschluss zu verlassen.
 - Für den Hundeplatz Dentenberg: Im Schuppen dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Für den Hundeplatz Aargau: Im Haus dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Teilnahme an den Podenco-Treffen steht grundsätzlich sowohl Vereinsmitgliedern, als auch Gästen offen. Zum Zwecke etwaiger Nachverfolgung (Contact Tracing) wird eine Anwesenheitsliste geführt, die den kantonalen Behörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Alle Anwesenden müssen ihren Namen und Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer oder

Emailadresse) von mindestens einem Haushaltsmitglied angeben. Die Liste wird einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet.

3. Hygiene und Abstand

- Der vom BAG einzuhaltende Mindestabstand von 1.5m ist unter den Teilnehmenden aus unterschiedlichen Haushalten stets einzuhalten.
- Ausrüstungsgegenstände (wie Hundekotsäckli, Leinen, und ähnliches) werden nicht getauscht. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich die benötigten Gegenstände selber mitzubringen.
- Flächen (wie Tische, Stühle, Bänke) sowie die Tür am Eingangsbereich werden vor und nach dem Treffen desinfiziert.
- Den Teilnehmenden wird ein Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden sind angehalten dies in regelmässigen Abständen zu nutzen.
- Für die Treffen in Aarburg gilt zusätzlich, dass in der Hütte eine Maskentragpflicht gilt. Ausgenommen davon ist lediglich der Zeitraum der Konsumation, welche ausschliesslich sitzend erfolgt.

4. Bezahlung (Gästebeitrag)

- Der Gästebeitrag ist bar und passend zu begleichen. Alternativ ist auf Anfrage auch eine elektronische Überweisung möglich.

5. Risikogruppe

- Personen, die laut BAG zur Risikogruppe gehören, sollen selber entscheiden, ob eine Teilnahme an den Treffen vertretbar ist. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske.
- Personen, die Covid-19-typische Krankheitssymptome aufweisen oder im engen Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von den Treffen ausgeschlossen. Gleiches gilt für Personen, die sich in Quarantäne befinden, bspw. aufgrund der Einreise aus einem Risikogebiet.
- Personen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt sind oder waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an den Treffen teilnehmen.

6. Kommunikation & Durchsetzung

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins publiziert und in der vereinsinternen WhatsApp-Gruppe kommuniziert.
- Mit der Teilnahme an den Treffen sichern alle Teilnehmenden die Einhaltung dieser Bestimmungen zu. Die anwesenden Mitglieder des Vereinsvorstandes sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung des Sicherheitskonzepts.

Bern, den 01. November 2020

gez.
Der Vorstand
Podenco Club Schweiz

Teilnahmeliste (je Haushalt)

Treffen auf dem Dentenberg / in Aarburg am __ . __ . 20__ .

Nr.	Name, Vorname von mindestens einem Haushaltsmitglied	Anschrift (Strasse, Ort)	Kontakt- möglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)	Vereins- mitglied (ja/nein)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Mit der Teilnahme an den Treffen sichern alle Teilnehmenden die Einhaltung des Schutzkonzepts des *Podenco Clubs Schweiz* zu. Die Liste der Teilnehmenden wird einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet.